

CORDIAL FERIENCLUB
Aktiengesellschaft
Hafferlstraße 7, 4020 Linz, FN 78033f

Bekanntmachung
der geänderten Tagesordnung

zu der am **Dienstag, 29. September 2020 um 11.00 Uhr**, im „IMPERIAL –HAUS“, 8. Stock, in 4020 Linz, Hafferlstraße 7, stattfindenden

34. ordentlichen Hauptversammlung
gemäß § 104 Aktiengesetz

(Geänderte) Tagesordnung

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht, und des Berichtes des Aufsichtsrates, jeweils für das Geschäftsjahr 2018 durch den Vorstand an die Hauptversammlung.
2. Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
3. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020.
4. Allfälliges

Die Unterlagen gemäß § 108 Abs. 3 AktG, und zwar:

- a) Z 1 die Beschlussvorschläge gemäß Abs. 1,
- b) Z 2 der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit dem Lagebericht, sowie der Bericht des Aufsichtsrates, jeweils für das Geschäftsjahr 2018 (§ 96 AktG)

und gemäß § 108 Abs. 5 AktG die Einberufung werden ab dem 08. September 2020 für die Aktionäre auf der von der Gesellschaft unterhaltenen und im Firmenbuch eingetragenen Internetseite unter www.cordial.at zugänglich gemacht.

Die Gesellschaft ist eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Geltendmachung der Aktionärsrechte in dieser sind daher nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die zu Beginn der Hauptversammlung als solche im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind. Unter dieser Voraussetzung werden gemäß § 112 Abs. 3 AktG diejenigen Aktionäre zur Hauptversammlung zugelassen, deren Anmeldung der Gesellschaft bis spätestens 25. September 2020 zugeht. Insoweit Aktionäre bis zur Veröffentlichung der Einberufung nicht bereits in das Aktienbuch eingetragen sind, werden diese dann bis zu Beginn der Hauptversammlung in das Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen, wenn sie zum Zwecke der Eintragung in das Aktienbuch und Teilnahme an der Hauptversammlung bis spätestens 25. September 2020 ihre Aktien im Original der Gesellschaft vorlegen sowie bis dahin ihre Identität nachweisen und die zusätzlichen Angaben gemäß § 61 AktG der Gesellschaft bekanntgeben. Es werden daher von der Gesellschaft auch sämtliche ihr rechtzeitig vorgelegten Inhaberaktien in Namensaktien-/sammelurkunden umgetauscht.

Es wird darauf hingewiesen, dass seit 01. Jänner 2014 die Vorlage der Bestätigung des depotführenden Kreditinstitutes gemäß § 10a AktG als Nachweis für den Anteilsbesitz anstelle der Vorlage der Aktien im Original an die Gesellschaft für die Eintragung im Aktienbuch sowie für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Geltendmachung der Aktionärsrechte in dieser, nicht genügt.

Vollmachten gemäß § 114 AktG müssen einer bestimmten Person schriftlich erteilt werden und müssen der Gesellschaft im Original bis spätestens 25. September 2020 zugehen.

Linz, am 31. August 2020

517580

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat der CORDIAL Ferienclub Aktiengesellschaft hat während des Berichtsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung aufgrund regelmäßiger Berichte des Vorstandes überwacht und sich in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage informiert.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2018 wurden durch die herger weilguny steuerberatung wirtschaftsprüfung GmbH geprüft.

Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Der Abschlussprüfer hat weiters bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Der Abschlussprüfer hat auch bestätigt, dass der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Hinsichtlich des Prüfungsurteils hat der Wirtschaftsprüfer die Hervorhebung des untenstehenden Sachverhalts ausgeführt:

Mit Beschluss vom 30.10.2017 wurde über die Gesellschaft ein Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung eröffnet. Der operative Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wurde seither sukzessive eingestellt und die Insolvenzverwalter gehen davon aus, dass nach der Verwertung der Aktiven und Ausschüttung der Quote die Gesellschaft liquidiert wird. Nachdem das Schicksal der Gesellschaft noch nicht endgültig feststeht und auch noch kein Liquidationsbeschluss gefasst wurde, wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2018 noch nach Going-Concern-Grundsätzen erstellt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang und Lagebericht wird verwiesen.

Auf Basis von Betriebsführungsverträgen wurden die Ergebnisse aus der Führung von vier Hotelbetrieben durch die Tochtergesellschaft an die Gesellschaft weitergeleitet. Aufgrund von Wesentlichkeit dieses Sachverhaltes haben wir unsere Prüfungshandlungen auf die diesbezüglichen ergebnisrelevanten Vorgänge in der Tochtergesellschaft ausgeweitet. Die an die Gesellschaft weiterzuleitenden Betriebsstättenergebnisse wurden im Jahresabschluss der Gesellschaft unter Verweis auf das Stetigkeitsprinzip kumuliert unter den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen.

Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diese Sachverhalte nicht eingeschränkt.

Diesem Ergebnis schließt sich der Aufsichtsrat aus den unten angeführten Gründen nicht an.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss samt Lagebericht 2018 nicht gebilligt, der damit gemäß § 96 Absatz 4 des Aktiengesetzes nicht festgestellt ist, weil nach Ansicht des Aufsichtsrats keine Vorsorge hinsichtlich der Ansprüche der Imperial Kapitalbeteiligungsgesellschaft m.b.H., der Elite Business Network GmbH und der Imperial Kapitalbeteiligungsgesellschaft m.b.H. & Co KG aus Leistungsverrechnungen in Höhe von mehreren Millionen Euro gebildet wurde. Diese Ansprüche wurden vom Treuhänder der Cordial Ferienclub AG zurückgewiesen, aus unserer Sicht ist jedoch jedenfalls ein Betrag in Höhe von EUR 600.000,00 vorzusorgen, da es bereits ein Vergleichsangebot des Treuhänders für diese Forderungen in Höhe von EUR 400.000,00 gegeben hat und der Treuhänder eine Bereitschaft zu Vergleichsverhandlungen signalisiert hat. Deshalb erscheint es uns aus dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip und den GOB unerlässlich eine Rückstellung im Jahresabschluss 31.12.2018 einzustellen.

Deshalb wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Cordial Ferienclub AG vom Aufsichtsrat nicht gebilligt und der Behandlung in der Hauptversammlung zugewiesen, mit der Empfehlung eine entsprechende zusätzliche Risikovorsorge für die Ansprüche der Imperial Gesellschaften zu bilden.

Linz, am 25. August 2020



Mag. Alois Manhartsgruber
Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Protokoll der Aufsichtsratssitzung der CORDIAL Feriendub AG
vom 25.08.2020

Beginn: 10:00 –10:45

Ende: nach Unterbrechung 13:00 –13:30

Anwesende: Aufsichtsrat: Mag. Alois Manhartgruber

Dr. Peter Scheithauer (mittels Videokonferenz)

Jasmin Ettehadieh, M.Sc.

Wirtschaftsprüfer: Dr. Robert Herger (mittels Videokonferenz)

Vorstand: Dr. Faramarz Ettehadieh-Rachti (mittels Videokonferenz)

Brigitta Reitmayr

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung: Die AR-Sitzung wurde um 10:00 eröffnet.
2. Die Tagesordnung wurde genehmigt.
3. Wahl der Schriftführerin: Jasmin Ettehadieh wird zur Schriftführerin gewählt.
4. Besprechung Jahresabschluss 2018, Prüfungsergebnis 2018 und Nachtragsprüfungsbericht 2018:

Der Wirtschaftsprüfer berichtet über die Anschlussprüfung 2018 und die Nachtragsprüfung 2018, die erforderlich war, weil die Jahresabschlussprüfung 2017 bei Abschluss der Jahresabschlussprüfung 2018 noch nicht vorlag, in der Zwischenzeit aber erfolgte. Deshalb wurde der mit Einschränkung versehene Bestätigungsvermerk durch einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ersetzt. Der Wirtschaftsprüfer berichtet weiters, dass er mit dem Treuhänder die Notwendigkeit einer Rückstellung für Ansprüche aus Leistungsverrechnungen der Imperial-Gruppe über mehrere Millionen Euro besprochen hat. Der Treuhänder hat die Ansprüche vollinhaltlich bestritten und sieht daher keine Notwendigkeit einer bilanziellen Vorsorge. Deshalb wurde im Jahresabschluss 2018 keine Rückstellung für dieses Risiko vorgenommen.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe den Abschluss zu prüfen und ist aus dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip verpflichtet darauf hinzuweisen, dass aus seiner Sicht jedoch eine Rückstellung sehr wohl zu machen ist. Ein Jahresabschluss ohne Rückstellung kann vom Aufsichtsrat nicht gebilligt werden. Der Wirtschaftsprüfer hat in den Bericht aufgenommen, dass es bezüglich der Rückstellung Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Treuhänder und dem Vorstand gibt, sowie dass der Treuhänder ein unpräjudizielles Vergleichsangebot in Höhe von EUR 400.000,00 zur Bereinigung sämtlicher betroffener Ansprüche vorgelegt hat. Dieses Vergleichsangebot wurde nicht angenommen.

5. Billigung und Feststellung Jahresabschluss 2018:



Aus den oben angeführten Gründen wird der Jahresabschluss 2018 vom Aufsichtsrat in dieser Form nicht gebilligt und der Behandlung in der Hauptversammlung zu gewiesen. Der Jahresabschluss 2018 ist somit noch nicht festgestellt. Es wird die Empfehlung an die Hauptversammlung gemacht, eine entsprechende Rückstellung als Risikovorsorge vorzunehmen.

6. Allfälliges: Der Termin für die Hauptversammlung 2017 und 2018 ist der 29. September 2020 um 10.00 und 11.00 Uhr.

7. Der Termin für die nächste Sitzung wird für den 29. September 2020 um 12.00 angesetzt.

Linz, 25.08.2020



Mag. Alois Manhartsgruber

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)